

## Niederschrift

### über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates von Rötweiler-Nockenthal

Sitzungsdatum:	23.03.2015
Beginn:	20.00 Uhr
Ende:	22.30 Uhr
Ort, Raum:	Rötweiler, Sportheim

#### Tagesordnung :

1. Beschluss einer Haus- und Benutzungsordnung für das Feuerwehrgerätehaus Rötweiler-Nockenthal
2. Neuabschluss des Licht & Service Rahmenvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung in der Ortsgemeinde R.-N.
3. Landeswettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" 2015
4. Projektaufruf: Unser Dorf für Alle – altersgerecht und barrierefrei
5. Mitteilungen und Anfragen
6. Einwohnerfragestunde

#### **Anwesend:**

Ortsbürgermeister  
Herr Hans-Dieter Kappler

1. Beigeordneter  
Herr Heiko Weisner

Beigeordneter  
Herr Egon Bender

Ratsmitglied  
Herr Wolfgang Alt  
Herr Reiner Dalheimer  
Herr Alfred Mörstedt  
Herr Hans-Peter Pech  
Herr Karl-Ernst Weisner

Gäste  
Herr Kai Hartmann, Wehrführer  
Herr Ralf Galle, stellvertretender Wehrführer

#### **Abwesend:**

Herr Georg Cullmann (entschuldigt)

zu TOP 1: **Beschluss einer Haus- und Benutzungsordnung für das Feuerwehrgerätehaus Rötweiler-Nockenthal**

Ortsbürgermeister Kappler begründet ausführlich die Notwendigkeit einer Haus- und Benutzungsordnung für das örtliche Feuerwehrhaus nach folgendem Wortlaut:

## **Haus- und Benutzungsordnung**

### **für das Feuerwehrhaus in Rötweiler-Nockenthal**

#### **Allgemeines (Zweckbestimmung)**

*Das Feuerwehrhaus dient dem Einsatz- und Übungszweck der Freiwilligen Feuerwehr Rötweiler-Nockenthal einschließlich der Unterbringung des Löschfahrzeuges und Lagerung der feuerwehrtechnischen Ausrüstungsgegenstände. Diese Nutzung für den Brandschutz hat absolute Priorität. Die Verbandsgemeinde Birkenfeld – als Träger des Feuerwehrwesens – und die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal als Eigentümerin des Feuerwehrgerätehauses teilen sich wegen der gemeinsamen Nutzung der Räumlichkeiten die laufenden jährlichen Bewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Heizung). Alle übrigen Kosten trägt die Verbandsgemeinde als Träger der Feuerwehr.*

#### **Hausrecht**

*Hausherr des Feuerwehrgerätehauses ist der Ortsbürgermeister (oder im Vertretungsfalle der Beigeordnete). Neben dem Ortsbürgermeister übt der Wehrführer oder dessen Stellvertreter das Hausrecht aus.*

#### **Unentgeltliches Nutzungsrecht**

*Die Räumlichkeiten des Feuerwehrgerätehauses stehen für folgende Anlässe kostenfrei zur Verfügung:*

- Einsätze, Schulungen, Versammlungen, Feste und andere mit der Feuerwehr in Zusammenhang stehender Maßnahmen*
- Veranstaltungen, Versammlungen, Feste, Wahlen der Ortsgemeinde R-N*
- Geburtstagsfeiern der aktiven Feuerwehrangehörigen und Alterskameraden*
- Veranstaltungen der Kirchen*

#### **Fremdnutzungsüberlassung**

*Eine Fremdüberlassung des Feuerwehrgerätehauses oder die Nutzungsüberlassung von Gerätschaften und des Inventars an Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen.*

#### **Ausnahmen:**

- Die Alterskameraden der Freiwilligen Feuerwehr und deren Freundeskreis dürfen den Aufenthaltsraum des Feuerwehrhauses für ihren maximal 1-mal wöchentlichen Stammtisch nutzen. Sie beteiligen sich an den Bewirtschaftungskosten mit einem Benutzungsentgelt in Höhe von 120,00 € jährlich oder alternativ einer Kostenpauschale in Höhe von 10,00 € je Veranstaltung. Den Getränkeverzehr aus*

*Beständen der Feuerwehrkameradschaft stimmen sie mit dem Wehrführer ab, welcher auch das Benutzungsentgelt für die Ortsgemeinde vereinnahmt und dem Ortsbürgermeister zur Einzahlung an die Verbandsgemeindekasse übergibt.*

- *Sonstige der Feuerwehr nahe stehenden Personengruppen dürfen das Feuerwehrhaus nur in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister und Wehrführer anmieten. Ein Verantwortlicher dieser Personengruppe **mit Schlüsselgewalt für das Feuerwehrhaus** sollte ein aktiver Feuerwehrangehöriger oder Alterskamerad sein. Sie zahlen mindestens ebenfalls pro Veranstaltungstag eine Kostenpauschale in Höhe von 10,00 €. Ein Rechtsanspruch für diese Nutzung besteht nicht und kann vom Ortsbürgermeister oder Wehrführer auch ohne Begründung abgelehnt werden.*

### **Haftungsausschlussvereinbarung**

#### **Haftung der Benutzer**

*Die Benutzer haften für alle Schäden, die durch schuldhaftes Verhalten am Gebäude oder den Einrichtungen entstehen. Eltern haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Mieter haften auch für Schäden, die durch Teilnehmer ihrer Veranstaltungen oder sonstigen Dritten, denen sie Zutritt gewähren, schuldhaft verursacht werden. Den Benutzern bzw. Mietern obliegt der Beweis dafür, dass ein schuldhaftes Verhalten nicht vorgelegen hat*

#### **Haftungsausschluss**

*Die Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal übernimmt keine Haftung für Schäden, die den Benutzern, den Mietern sowie den Besuchern ihrer Veranstaltungen oder sonstigen Dritten im Zusammenhang mit der Benutzung der Räume oder deren Einrichtung entstehen. Die Mieter haben sich insoweit auch zu verpflichten, die Gemeinde von Schadenersatzansprüchen der in Satz 1 bezeichneten Personen freizustellen.*

#### **Schlussbestimmungen**

*Weitergehende gesetzliche Vorschriften (z.B. Genehmigungspflicht nach § 12 des Gaststättengesetzes bei entgeltlichem Ausschank alkoholischer Getränke, Gesetz zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit, Sperrzeitverordnung usw.) bleiben unberührt.*

*Mit der Inanspruchnahme der Räume erkennen die Benutzer diese Benutzungsordnung ausdrücklich an. Personen, die diesen Bestimmungen zuwider handeln, können von der weiteren Nutzung des Gebäudes ausgeschlossen werden.*

*Die Benutzungsordnung soll mit heutiger Beschlussfassung des Ortsgemeinderates ab 01.04.1015 in Kraft treten.*

**Nach emotional und kontrovers geführter Debatte mit den Vertretern der örtlichen Feuerwehr stellt der Vorsitzende den Antrag, über diese Haus- und Benutzungsordnung in geheimer Abstimmung zu entscheiden.**

Abstimmungsergebnis für die Einführung der vorgestellten Haus- und Benutzungsordnung:

**Dafür 7**

**Dagegen 1**

**Enthaltung 0**

**Befangen 0**

zu TOP 2: <b>Neuabschluss des Licht &amp; Service Rahmenvertrages zur Straßen- und Außenbeleuchtung in der Ortsgemeinde Rötweiler-Nockenthal</b>
--

**Sachverhalt:**

Der Vorsitzende berichtet dem Ortsgemeinderat, dass der bisherige Licht & Service Rahmenvertrag zur Straßen- und Außenbeleuchtung mit der OIE AG am 31.03.2015 ausläuft und ab dem 01.04.2015 neu abzuschließen ist.

Die Kosten belaufen sich für das Pflichtmodul, in dem der Betrieb Straßenbeleuchtungsanlage, Instandhaltung Straßenbeleuchtungsnetz sowie die Instandhaltung der Leuchtstelle enthalten sind, auf **33,00 Euro je Leuchtstelle und Jahr zzgl. MwSt.** Der in Abzug zu bringende Pauschalbonus je LED-Leuchtstelle beträgt **6,48 Euro je Leuchtstelle und Jahr.**

Weiterhin kann ein fakultatives Modul „Vandalismus“ abgeschlossen werden, über das die Instandsetzungen und Erneuerungen nach mutwillig oder durch Verkehrsunfälle entstandenen Schäden abgewickelt werden, sofern kein Verursacher zu ermitteln ist.

Die Kosten für dieses Modul haben sich deutlich reduziert und belaufen sich auf **1,45 Euro je Leuchtstelle und Jahr zzgl. MwSt.**

In den darauffolgenden Jahren erfolgt die Preisanpassung, analog zu dem bisherigen Vertrag, über einen jährlich neu zu ermittelnden Faktor.

Die Laufzeit der neuen Vereinbarung beträgt 8 Jahre, vom 01.04.2015 bis 31.03.2023.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsgemeinderat von Rötweiler-Nockenthal stimmt dem Neuabschluss des Licht & Service Rahmenvertrages mit der OIE AG in der vorgelegten Fassung und dem zusätzlichen fakultativen Modul „Vandalismus“ zu. Der Vorsitzende wird mit der Unterzeichnung des Vertrages beauftragt.

**Anlagenverzeichnis:**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>Dafür: 7</b>	<b>Dagegen: 1</b>	<b>Enthaltung: 0</b>
-----------------	-------------------	----------------------

<b>Mitwirkungsverbot gem. § 22 GemO: 0</b>
--

zu TOP 3 <b>Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft 2015“</b>
--

Anmeldeschluss für den Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2015 war am 05.03.2015.

Unter anderem wegen der parallelen Dorfmoderation in R-N hat OB Kappler auf die Teilnahme an diesem Landeswettbewerb verzichtet.

Er bittet um Abstimmung, dass diese von ihm getragene *Eilentscheidung* (im Sinne des § 48 GemO) vom Ortsgemeinderat mitgetragen wird.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Dafür 8**

**Dagegen 0**

**Enthaltung 0**

**Befangen 0**

Zu TOP 4 <b>Projektaufwurf: Unser Dorf für Alle – altersgerecht und barrierefrei</b>
--

Anmeldeschluss für dieses Projekt war am 18. Februar 2015.

Der Vorsitzende stellt das Projekt trotzdem kurz vor, weil es von genereller Bedeutung ist und eine Wiederholung vorstellbar ist.

Unmittelbar konnte er einen ausreichenden Bedarf in der Ortsgemeinde hierfür nicht erkennen, will ein Interesse in der Zukunft durchaus nicht ausschließen. Auch hier bittet der Vorsitzende um Abstimmung, dass diese von ihm getragene Entscheidung mitgetragen wird.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Dafür 8**

**Dagegen 0**

**Enthaltung 0**

**Befangen 0**

Zu TOP 5 <b>Mitteilungen und Anfragen</b>
---

Der Vorsitzende gibt folgende Informationen:

Der Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach vertreten durch die Straßenmeisterei Birkenfeld hat am 04.03.2015 – wie schon in 2011 – auf Gefährdungen durch Baum- und Gehölzbestand entlang der Kreisstraße 19 zwischen Siesbach und Rötweiler hingewiesen. In einem spontan zustande gekommenen Ortstermin am 11.03.2015 hat der Leiter des Forstamtes Birkenfeld, Herr Georg Graf von Plettenberg, gemeinsam mit OB Kappler das Problemgebiet gesichtet. Eine konkrete Gefahrenlage durch Problembäume konnte Herr von Plettenberg dabei nicht erkennen. Geringfügige Durchforstungsarbeiten könnten bei Gelegenheit einmal durchgeführt werden. Insbesondere sollen einige Fichten in Straßennähe in der Gemarkung Siesbach durch Harvester-Einsatz abgegriffen werden. In der felsigen Böschungslage ohne Hangsicherung durch einen Drahtzaun rät Herr Graf von Plettenberg gänzlich von der Fällung von Bäumen ab, weil sonst die Baumwurzeln absterben, welche jetzt dem Felsgestein noch einen gewissen Halt geben. Grundsätzlich sei für Straßenböschungen nach seiner Ansicht der LBM in der Verkehrssicherungspflicht. So kenne er das zumindest von Bundes- und Landesstraßen.

OB Kappler hat die Straßenmeisterei, die Nachbargemeinde Siesbach und das Forstamt hierüber in Kenntnis gesetzt, damit das **eventuell Notwendige** dann auch veranlasst und umgesetzt wird.

Am 17.02.2014 hat der Ortsgemeinderat unter TOP 2 in öffentlicher Sitzung Straßenreparatur-Arbeiten (Behebung von diversen Bordstein- und Fahrbahnabsenkungen) in einem Kostenfaktor von ca. 6.000,00 € beschlossen. OB Kappler hat die Umsetzung dieser Maßnahme bei der VG Birkenfeld wiederholt – zuletzt am 11.03.2015 – erinnert. Der zuständige Sachbearbeiter Herr Volker Skiba hat sich für die Verzögerung entschuldigt und mitgeteilt, dass der Sanierungsplan vorsieht, dass diese Maßnahme in der 16/17 Kalenderwoche, also im April 2015 erledigt werden soll.

Der Vorsitzende lässt den Rat die aktuelle Hundesteuer-Liste sichten und auf Vollständigkeit prüfen.

Der Volksbund „Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.“ bittet mit der Begründung „*70 Jahre Befreiung vom Nationalsozialismus*“ erneut um eine Spende, nachdem die Ortsgemeinde eine solche im Vorjahr aus „*Anlass des Ersten Weltkrieges vor 100 Jahren und des Beginns des Zweiten Weltkrieges vor 75 Jahren und dem Berliner Mauerfall vor 25 Jahren*“ gewährte.

Hierzu ergeht folgender Ratsbeschluss: Bei der Spende im Vorjahr handelte es sich um eine einmalige Spende, eine erneute Spende seitens der Ortsgemeinde soll nicht erfolgen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Dafür 7**

**Dagegen 0**

**Enthaltung 1**

**Befangen 0**

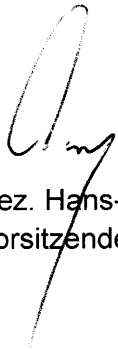
OB Kappler weist auf den anstehenden Dreck-weg-Tag am Sa., den 28.03.2015 und die Bürgerversammlung zur Diskussion der Fragebogen-Aktion aus Anlass der Dorfmoderation am 13.04.2015 hin und bittet um rege Beteiligung. Das gleiche gilt auch noch für die Vorstände der örtlichen Vereine und den Gemeinderat für eine noch zu terminierende Sitzung zur Wiederbelebung eines Dorffestes unter Regie der Vereinsgemeinschaft.

Zu TOP 5 <b>Einwohnerfragestunde</b>
--------------------------------------

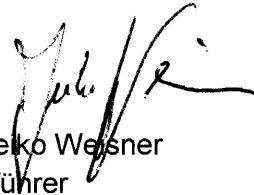
Herr Lothar Petry bittet in seiner ehrenamtlichen Funktion als Vorsitzender des Sportvereines um Prüfung, ob seitens der Gemeinde auf der Zufahrt zum Sportplatz eine weitere Straßenleuchte installiert werden könnte. OB Kappler sagt zu, dass diese Möglichkeit bei der Umstellung der Straßenleuchten auf LED oder Ausbau des Bergweges noch geprüft werden kann.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Gemeinderatssitzung um 22.30 Uhr.



Gez. Hans-Dieter Kappler  
Vorsitzender



gez. Helko Weisner  
Schriftführer